Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 4247

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP, DP, FU (BP-Z)

Der Bundestag wolle beschließen:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes

über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Der in § 1 des Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 21. Juli 1951 (Bundesgesetzbl. I S. 471) festgesetzte Betrag von fünfhundert Millionen Deutsche Mark wird um zweihundertvierzig Millionen Deutsche Mark auf siebenhundertvierzig Millionen Deutsche Mark erhöht.

§ 2

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Lande Berlin.

§ 3

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Bonn, den 13. April 1953

Dr. von Brentano und Fraktion
Ollenhauer und Fraktion
Dr. Schäfer und Fraktion
Dr. von Merkatz und Fraktion
Dr. Decker, Pannenbecker
und Fraktion

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei Gebr. Scheur, Bonn
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30,
und Wiesbaden, Nietzschestraße 1